

Laibacher Zeitung.



Nr. 104.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Montag, 10. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

1875.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Grundentlastung.

Die Thatsache, daß in den verschiedenen Provinzen Oesterreichs Grund und Boden bereits vollständig entlastet ist und auch die auf Grund und Boden fassions- oder urbarmäßig gehafteten Leistungen an Kirchen, Pfarren und Schulen längst der Ablösung zugeführt wurden, gab dem Abgeordneten des krain. Landtages Otto Freiherrn v. Appaltrern und Genossen Anlaß, nachstehenden Gesetzentwurf im krain. Landtage einzubringen:

„Gesetz,

wirklich für das Herzogthum Krain, betreffend die Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Geldgibtigkeiten und Naturalleistungen für Kirchen, geistliche Orden, Pfarren und deren Organe.

Auf Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Krain finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Geldgibtigkeiten, sowie Naturalleistungen, welche auf Grund und Boden haften, soferne sie nicht infolge des Zehntrechtes als ein aliquoter Theil von den Grunderträgen an Früchten, sondern als unveränderliche Giebigkeit an Kirchen, geistliche Orden, Pfarren und deren Organe und Bediensteten (§ 2) entrichtet werden, sind von nun an, soweit dies nicht bereits infolge Meines Patentes vom 4. März 1849 (N. G. Bl. Nr. 152) geschehen, nach folgenden Bestimmungen abzulösen.

§ 2. Unter diesen abzulösenden Geldgibtigkeiten und Naturalleistungen sind insbesondere jene verstanden, welche von ganzen Gemeinden oder einzelnen Inhabern der Gemeinden als auf Grund und Boden haftende Verpflichtung für Dotationen der Kirchen, geistlichen Orden, der kirchlichen Organe (Pfarrer, Stationscapläne, Cooperatoren, Chorregenten, Organisten, Mesner etc.) oder des Lehrpersonales der Volksschulen (Lehrer, Gehilfen etc.) zu leisten sind.

Freiwillige Leistungen zu den gleichen Zwecken, auch wenn sie seit langer Zeit oder nach periodisch gleichem Ausmaße erfolgt sind, unterliegen nicht den Bestimmungen dieses Gesetzes.

§ 3. Die Ablösung geschieht gegen Vergütung des Werthes der Schuldigkeit nach dem rechtlich gebührenden Ausmaße.

§ 4. Der Werth der unveränderlichen Geldgibtigkeiten ist nach der für ein Jahr gebührenden Leistung in österreichischer Währung zu berechnen.

§ 5. Die Ermittlung des Werthes der Naturalleistungen geschieht nach den Preisen des Ortes, in welchem die abzulösende Schuldigkeit zu leisten war, und zwar

a) bei Naturalien, die einem Marktpreise unterliegen, nach dem Durchschnitte der Jahre 1861 bis 1870; b) bei Naturalien, die keinen Marktpreis haben, oder wo über diese Preise eine glaubwürdige Bescheinigung nicht erlangt werden kann, dann bei Arbeitsleistungen durch Sachverständige unter Berücksichtigung der obigen Durchschnittszeit.

§ 6. In jenen Fällen, wo derlei Giebigkeiten zwei oder mehreren Bezugsberechtigten gemeinschaftlich ohne bestimmte Theilung gebühren, wird im Zweifel angenommen, daß jedem Berechtigten ein gleicher Antheil gebührt, soferne nicht der Eine oder Andere seinen Anspruch auf einen größeren Antheil oder einen mindestens 10jährigen unbeanstandeten Besitz eines solchen größeren Antheiles nachzuweisen vermöchte.

§ 7. Von dem Werthe der Jahresleistung sind die etwaigen Kosten der Einhebung und andere Auslagen, sowie der Werth allfälliger Gegenleistungen in Abschlag zu bringen.

Die Ermittlung des Jahreswerthes dieser Abschlagsposten findet nach den Bestimmungen des § 5 dieses Gesetzes statt.

Der verbleibende reine Werth bildet im zwanzigfachen Anschlage das Ablösungskapital und dessen fünfprozentige Zinsen die Jahresrente der Bezugsberechtigten.

§ 8. Der Ablösungstag ist der erste Jänner nach Rechtskraft des Ablösungsactes; bis zu diesem Tage ist die dormalige Verpflichtung zu erfüllen.

§ 9. Das Ablösungskapital ist auf Gu'den abzurunden und der Kreuzerbetrag am 1. November des ersten Ablösungsjahres in die Steuerkasse des Bezirkes, worin der entlastete Grund liegt, zu bezahlen. Das sonach verbleibende Ablösungskapital ist in 20 gleichen, aufeinander folgenden Jahresraten stets am 1. November an die obbezeichnete Steuerkasse einzuzahlen.

Es steht dem Verpflichteten frei, das ganze Ablösungskapital oder mehrere Raten auf einmal zu jeder Zeit zu bezahlen.

§ 10. Die fünfprozentigen Jahreszinsen sind von dem mit Schluß des Vorjahres verbliebenen Kapitalreste für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten Dezember zu berechnen und gleich den Raten am 1. November jeden Jahres zu bezahlen.

Bei Kapitalvorauszahlungen während des Laufes eines Jahres sind die Zinsen für dieses Jahr denselben noch ganzjährig zu berechnen und gleichzeitig zu berichtigen.

§ 11. Die Steuerkasse übergibt die vom Verpflichteten eingezahlten Kapital- und Zinsbeträge demjenigen, welcher in dem betreffenden Erkenntniße als zur Behebung berechtigt bezeichnet wird.

§ 12. Localcommissionen und Erkenntnißbehörden

erster Instanz sind die k. k. Bezirkshauptmannschaften, in deren Sprengel das zu entlastende Object gelegen ist.

Berufungsinstanzen sind die k. k. Landesregierung und das k. k. Ministerium des Innern.

§ 13. Das Ablösungsverfahren wird über Anmeldungen eingeleitet, welche die Bezugsberechtigten oder für dieselben deren gesetzliche Vertretung bei der Ablösungcommission binnen Jahresfrist nach Rechtskraft dieses Gesetzes zu überreichen haben.

In den Anmeldungen sind die Berechtigten und Verpflichteten unter Bezeichnung der belasteten Realitäten, die Art und Höhe des Bezuges genau zu bezeichnen. Die näheren Bestimmungen hierüber erfolgen im Verordnungswege.

§ 14. Wenn die Bezugsberechtigten binnen einem Jahre, nachdem dies Gesetz volle Rechtskraft erlangt hat, keine Anmeldung überreichen, so sind sie auf Verlangen auch nur eines Verpflichteten aufzufordern, ihre Anmeldung betreffs aller in derselben Steuergemeinde befindlichen Verpflichteten binnen Monatsfrist zu überreichen.

Nach fruchtlosem Auslauf dieser Frist ist dem Berechtigten auf dessen Kosten von amtswegen ein Curator behufs Anmeldung und Durchführung des Grundentlastungsverfahrens zu bestellen.

§ 15. Ueber die Anmeldung hat die Ablösungcommission eine Tagfahrt auf angemessene Zeit zur Ablösungsverhandlung auszuschreiben und hiezu nicht bloß die Berechtigten, sondern auch alle in der Anmeldung namhaft gemachten Verpflichteten vorzuladen mit dem Besage, daß im Falle des Ausbleibens den Angaben der Anmeldung, insoweit sie durch die von amtswegen nach § 18 zu pflegenden Erhebungen nicht widerlegt werden, voller Glauben beigemessen, und hiernach sowie nach der Lage der Acten entschieden werden würde.

§ 16. Bei der Ablösungsverhandlung können sich die Verpflichteten durch Machthaber vertreten lassen. Für Nichtgegenberechtigte sind ihre gesetzlichen oder gerichtlich bestellten Vertreter beizuziehen.

Ehegattinnen werden durch ihren Ehegatten vertreten, soferne letzterer eigenberechtigt und mit seiner Gattin in ungeschiedener Ehe lebt und insoweit die Ehefrau diese vermuthete Vollmacht nicht widerrufen hat.

§ 17. Die zur Verhandlung eingeladenen Beteiligten oder deren Vertreter sind verpflichtet, dabei die geforderten Auskünfte mündlich zu erteilen, widrigens die Localcommission berechtigt und verpflichtet ist, die nöthigen Erhebungen von amtswegen zu pflegen und das Erkenntniß nach Lage der Acten zu schöpfen.

In Fällen, wo Sachverständige eintreten, sind die Localcommissionen verpflichtet, denselben die nöthigen Beihilfe an die Hand zu geben und Aufklärungen zu erteilen.

(Schluß folgt.)

Feuilleton.

Der Dämon des Ehrgeizes.

Novelle von Otto Schreyer.

(Fortsetzung.)

„Ein unglückliches Ereignis?“ fragte Arnold.

„Ja, mein Vater hatte an dem Tage, an dem das schreckliche Unglück sich ereignete, sein großes, historisches Gemälde, „Luther auf dem Reichstage zu Worms,“ an welchem er fast ein Jahr mit außerordentlichem Fleiße gearbeitet und von dem er sich einen bedeutenden Erfolg versprochen, vollendet, als in der Nacht in seinem Atelier Feuer ausbrach. Verzweifelt stürzte sich mein Vater in die Flamme, um das Bild zu retten, auf welches er die ganze Hoffnung seiner Zukunft gebaut hatte. Vergeblich, die glühenden Flammen hatten alles zerstört und selbst den Meisterwert war zu Asche geworden. Noch in derselben Nacht starb mein Vater. Meine gute Mutter folgte sie ihm ins Grab.“

„Ich hörte damals von diesem beklagenswerthen Ereignisse. Die Kunst hat durch den Tod meines Vaters einen schweren Verlust erlitten, aber der Name „Bernhard“ wird stets mit Achtung in der Kunstgeschichte genannt werden.“

„Schwer geprüft durch das unerbittliche Schicksal nahm mich die Schwester meiner Mutter auf und in ihrem Hause fand ich ein Asyl.“

„Mit Rührung führte Arnold Eugeniens Hand an seine Lippen.“

„Das Schicksal hatte auch dich heimgesucht,“ sagte er tröstend; „doch lasse die Hoffnung auf eine glückliche Zukunft nicht sinken. Vertraue meiner Liebe, meinem eifrigen Streben, dir den Verlust deiner theueren Eltern zu ersetzen, dir ein glückliches und zufriedenes Leben zu bereiten.“

Mit strahlendem Blick sah Eugenie lange in das von Rührung schimmernde Auge des Jünglings.

„Die Deine auf ewig,“ flüsterte sie, den ganzen Zauber der innigsten Liebe in diese inhaltreichen Worte legend.

III.

Wir überspringen in unserer, dem Leben entnommenen Erzählung einen Zeitraum von zwei Jahren.

Arnold hatte noch ein Jahr die Malerakademie in Düsseldorf besucht und, nachdem er nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt war, Eugenie als seine Gattin heimgeführt.

Glücklich und zufrieden lebten sie in einem kleinen Hause der Vorstadt und den heiteren Himmel ihres ehelichen Glücks hatte noch keine dunkle Wolke getrübt.

Arnold malte mit großem Eifer an seinen Bildern und schon mehrere seiner Werke hatte er in die deutschen Kunstausstellungen gesandt. Doch noch keines seiner Gemälde hatte einen Käufer gefunden, trotzdem daß das Publicum sich stets angenehm angezogen fühlte, wenn es ein Bild des jungen, talentvollen Malers erblickte.

Man betrachtete es mit sogenannter Kennermiene, besah es durch die Lupe, oder durch die zu einem Fernrohr geformte Hand, ein Auge dabei zudrückend, wiegte den Kopf von einer Seite nach der andern, um ihn dann wohlgefällig zu neigen und seinem Beifall Ausdruck zu geben, dann näherte man sich dem Gemälde,

um den Namen des Künstlers auf dem unter dem Bilde angebrachten Zettel zu lesen; sowie man jedoch den Namen eines deutschen Malers darunter fand, der weder bekannt war, noch den Titel eines Professors führte, wandte man sich geringschätzend nach einem andern Bilde, unter dem man den Namen eines Franzosen, oder eines einer anderen fremden Nation angehörigen Malers geschrieben las und erschöpfte sich in Lobeserhebungen über die geniale Auffassung, über die meisterhafte Pinselführung, über die Naturwahrheit in der Conception des Bildes.

Arnold sollte nur zu bald erkennen, daß selten der Prophet in seinem Vaterlande etwas gilt. Man ergibt sich aber nicht der Kunst allein der Ehre wegen, sondern man will auch seine Existenz darin finden.

Arnold war arm, er zehrte von dem kleinen Vermögen, welches seine Eltern ihm hinterlassen hatten. Die Kunst geht nach Brod und findet oft nicht einmal dieses. Die notwendigen Bedürfnisse des Lebens mahnten ihn, daß er nicht allein auf die Verwerthung seiner Bilder rechnen konnte. Die Noth klopfte an seine Thüre. Er liebte Eugenie mehr als sein Leben; sie durfte nicht darben und sollte er die Nächte zur Arbeit verwenden; es mußte also Rath geschafft werden, denn sein Vermögen war fast aufgezehrt.

Seine Arbeiten, von denen er sich reichen Erfolg versprochen hatte, wanderten von einer Ausstellung zur andern, ohne einen Käufer zu finden, bis sie zuletzt aus Noth für einige Thaler in die Hände von Kunsthändlern kamen, die sie dann ihren Kunden als Meisterwerke anpriesen — während sie Arnold von der Werthlosigkeit seiner Arbeiten zu überzeugen suchten — und auch Käufer dazu fanden, die den schönen Gewinn einzogen, während der arme junge Künstler die bitterste Noth litt.

Telegraphische Landtagsberichte

vom 5. Mai.

Galizien. Strzynski bringt einen Antrag auf Errichtung einer zweiten Realschule in Lemberg, ferner einen Antrag ein, wonach die Geschichte des polnischen Rechtes künftighin einen obligaten Prüfungsgegenstand bei den Staatsprüfungen an der lemberger Universität bilden soll. — Die Anträge des Landesauschusses betreffs Vermehrung der Gerichtshöfe West-Galiziens werden angenommen.

Kärnten. Der Landtag nahm einen Antrag an, neuerdings an die Regierung und beide Häuser des Reichsrathes wegen der Eisenbahn Tarvis-Pontafel Petitionen zu richten. Der Antrag Einspielers auf Revision der Landesordnung und Landtagswahlordnung wurde verworfen. Sodann erfolgte der Schluß der Session unter dreimaligen Hervorrufen auf Se. Majestät den Kaiser.

Mähren. Abg. Hoppe interpelliert den Statthalter wegen Ablassung von Viehsalz zu billigeren Preisen an Viehzüchter. Pražal interpelliert wegen Erledigung des Memorandums des brünner katholischen Vereines und vieler Gemeinden betreffend die Errichtung einer slavischen Staats-Oberrealschule in Brünn. Der Antrag Konarovsky's auf Abänderung einiger Bestimmungen des Schulaufsichtsgesetzes wird dem Schulausschusse zugewiesen. Bei Berathung des Schulausschusses über das mährische Volksschulwesen erheben Redner von der Rechten Vorwürfe gegen den Landeschulrath. Der Statthalter verwahrt denselben unter Beifall der Linken gegen jedes Anfechten eines tendenziösen Vorgehens. Eine mehrstündige Debatte ruft der Ausschußbericht betreffend die Uebergabe der Pfarrarmen-institute in die Gemeindeverwaltung hervor. Die Ausschlußmajorität beantragt, den Landesauschuss noch mit Erhebungen zu beauftragen und dann in der nächsten Session einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Die Ausschlußminorität empfiehlt den von ihr vorgelegten Gesetzentwurf, der den von der Regierung bekannt gegebenen Motiven der Nichtsanctionierung des im Vorjahre beschlossenen Gesetzentwurfes Rechnung trägt. Der Majoritätsantrag wird mit 44 gegen 44 Stimmen abgelehnt. Bei der Specialberathung des Minoritätsentwurfes wird § 1 wieder in namentlicher Abstimmung mit 44 gegen 44 Stimmen abgelehnt. (Dagegen stimmen die Rechte und fast das ganze Centrum.) Der Minoritätsberichterstatter beantragt nun, nachdem dieser Paragraph, welcher das Prinzip des ganzen Gesetzentwurfes enthält, gefallen ist, von der weiteren Berathung abzusehen. Der Antrag wird angenommen.

In der Abend Sitzung wurde der Gemeinde Mistel ein fünfprozentiges, in zehn Jahren rückzahlbares Darlehen von 10,000 fl. zu Schulbauzwecken und der Gemeinde Wollein gleichfalls ein Darlehen von 10,000 fl. bewilligt. Die beantragte Verweisung mehrerer Gesuche um Unterstützung zu Schulbauzwecken an den Landeschulrath zur entsprechenden Berücksichtigung bei Verwendung der ihm für diesen Zweck eingeräumten Dotation gibt der Rechten zu neuerlichen Angriffen auf den Landeschulrath Anlaß. Der Statthalter erwidert, er habe schon in der Vormittags Sitzung auseinandergesetzt, daß die Vorwürfe gegen den Landeschulrath wegen angeblich ungerechten Vorgehens bei Handlung der Subventionengesuche slavischer Gemeinden jeder gerechten

Grundlage entbehren. Der Landeschulrath würdigt und erledigt die eingelangten Gesuche ohne Rücksicht auf die Nationalität der Gesuchsteller. Wenn eine der erwähnten Gemeinden durch Abweisung sich gekränkt glaubte, stand es derselben frei, im administrativen Wege Abhilfe zu suchen.

Dem Antrage der Majorität des Schulausschusses, über die Petition des Vereines „Matice Skolska“ in Proßnitz um Subvention zur Erhaltung der von ihm errichteten slavischen Oberrealschule zur Tagesordnung überzugehen, stand ein Antrag der aus slavischen Abgeordneten bestehenden Minorität des Schulausschusses gegenüber, auf Bewilligung von 1000 fl. für das Jahr 1876. Nach langer Debatte, in welcher der Referent der Majorität Dr. Weber darauf hinwies, daß der Landtag Privatschulen bisher niemals subventionierte, wurde der Majoritätsantrag angenommen.

Triest. In der gestrigen Abend Sitzung beantwortete der Regierungskommissär in erschöpfender Weise die in der letzten Sitzung gestellten Interpellationen betreffend die Ueberführung der Kerkersträflinge und die Maßregeln gegen die Einschleppung der Reblaus. Hierauf wurde die Debatte über die neue Wahlordnung wieder aufgenommen. Dagegen sprechen die Abgeordneten Burgstaller, Pascolini, Naberger, Radlischek und Wittmann. Der Ausgleichsvorschlag des Abgeordneten Franelich wurde trotz einer langen Rede Hermets bei der Abstimmung nicht angenommen.

Wittmann bedauert das Verharren der Majorität auf dem Standpunkte des „non possumus“ und erklärt gleich den übrigen Mitgliedern der Minorität, sich der Abstimmung enthalten zu müssen.

Nach einer kurzen Gegenrede Hermets erklärten dreizehn Abgeordnete, sich der Abstimmung zu enthalten, insolge dessen die gesetzliche Zahl der Abgeordneten zur Abstimmung über der Paragraph 7 nicht vorhanden ist.

Zur Klosteraufhebung in Preußen.

Die „D. A. C.“ äußert sich über die Aufhebung des Klostergesetzes in folgendem Artikel:

„Die Wirkung des Gesetzes läßt sich bereits vollständig nach den einzelnen Bestimmungen desselben absehen. Es wird vorzugsweise die Mönchsklöster treffen, weil diese nur zu einem kleinen Theile der Krankenpflege und dem Unterrichte gewidmet sind, vielmehr überwiegend dem beschaulichen Leben und der Seelsorge angehören. In den ersten sind nur die Alexianer, 111 an der Zahl, so wie die barmherzigen Brüder (51) und die Johanniter (83) zu rechnen; hingegen verfallen der Aufhebung die Trappisten mit 49 Köpfen, die Augustiner Benedictiner, Kapuziner, Phippiner, Dominicaner und Franziskaner, zusammen 787 Mönche. Dagegen werden die Nonnenklöster weit weniger von dem Gesetze getroffen da sie zum größten Theile sich der Krankenpflege und der Erziehung widmen. Sämmtliche Nonnenklöster zusammen enthalten 7763 Köpfe; von diesen widmen sich nur 188, nemlich die Clarissinen, Carmeliterinnen und Annen-Marienschwestern einem beschaulichen Leben und insolge dessen fallen ihre Klöster der Aufhebung anheim.“

Wenn nun also die allermeisten Nonnenklöster unter die Kategorie derjenigen gehören, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, so können sie aber doch mit Rücksicht auf eine andere Bestimmung, wenn ihnen nemlich nachgewiesen werden kann, daß sie neben der Kranken-

pflege auch der Förderung kirchlicher Interessen dienen und eine den Staatsinteressen nachtheilige Thätigkeit entfalten, gleichfalls aufgelöst werden. Von sämmtlichen Klöstern wird demnach, wenn die Vorlage in der gegenwärtigen Fassung angenommen wird, der größte Theil der Mönchsklöster aufgehoben, hingegen von den Nonnenklöstern kaum der zehnte Theil; alles zusammengenommen würde etwa ein Viertel sämmtlicher Klöster sofort aufgehoben, darunter befinden sich allerdings jene Klöster, welche vorzugsweise ihre Aufgabe darin finden, die Kirche zu stützen.“

Politische Uebersicht.

Waidach, 9. Mai.

Der Banus Majuranic ist am 4. d. M. Budapest wieder in Agram eingetroffen. Wie die „Amer Zeitung“ vernimmt, kamen zwischen den letzten Männern der ungarischen Regierung und dem Banus diesmal hochwichtige Angelegenheiten — die Wahlvertheilung, die Eisenbahn- und Sprachenfrage — zur Verhandlung und steht, wie das genannte Blatt meint, zu erwarten, daß die Anträge des Banus in allem die Würdigung finden werden.

Die „Agence Havas“ meldet: „An der pariser Börse circulierten verschiedene Gerüchte über die Beziehungen Frankreichs. Es ist keinerlei Nachricht eingelangt und es existiert auch keinerlei Zwischenstück, wodurch jene Gerüchte gerechtfertigt erscheinen könnten. — Ein Artikel des neuen französischen Blattes „Le Figaro“ vom 7. d. M. gesehtenwurfes hebt den Belagerungszustand an. Ein anderer Artikel bestimmt die Bildung einer Specialjury, welche über die von der Presse begangenen Delikte zu urtheilen hat. — Im pariser Clysée hat Mac Mahons Vorschlag eine Ministerrathssitzung stattgefunden, in welcher der Großstegbewahrer Dufaure die von ihm ausgearbeiteten organischen Gesetzentwürfe vorlegte. In derselben Conseilsberathung auch die Wahlgesetzfrage zur Erörterung gelangte und in dieser Beziehung ein Beschluß gefaßt worden sein. Wie nemlich der „Francois“ meldet und die „Moniteur Universel“ bestätigt, wird das Cabinet sogenannte Listenscrutinium energisch bekämpfen. Buffet eine Erklärung zu gunsten der Arrondissementwahl abgeben, welche die Verantwortlichkeit des Cabinetes engagieren würde. Öffentlich ist diesmal das offiziöse Organ des Herrn Buffet schlecht unterrichtet und werden jene Recht behalten, welche behaupten, das Ministerium werde sich zwar für die arrondissementweise Wahl der Deputierten erklären, aus der Verantwortung dieses Princips und der Beibehaltung der derzeitigen Wahl jedoch keine Cabinetfrage machen.“

Die „Independance Belge“ widerspricht den von dem pariser „Times“-Correspondenten gemachten französischen Mittheilungen und glaubt im Gegentheil, daß die Kaiser-Zusammenkunft in Berlin werde ein neues Friedenspfand sein.

Eine Versammlung von ehemaligen Ministern, Deputierten und Senatoren in Madrid beschloß die constituierung der Partei der liberalen Union wie zur Zeit O'Donnells mit demselben politischen Standpunkte bekenntnis und unbedingtem Anschlusse an König Alfonso.

Der russische „Regierungsanzeiger“ publiciert in infolge des berner Postvertrages vom 1. Juli an die Kraft tretenden Postverordnungen. Im Reiche wird die Zustellungsporto aufgehoben und die Posttage herabgesetzt.

Nach Schluß der außerordentlichen Session der brasilianischen Kammer wurde die ordentliche Session durch den Kaiser mit einer Thronrede eröffnet. Die Thronrede hebt hervor, daß sich der Gesundheitszustand des Landes merkbar gebessert habe und die öffentliche Ordnung vollständig wieder hergestellt ist. Der erfreuliche Fortgang der Verhandlungen mit der argentinischen Republik und Paraguay berechtige zur Hoffnung auf ein baldiges befriedigendes Resultat derselben. Die anormalen Verhältnisse in den Diöcesen von Orléans und Paris, sagt die Thronrede, haben leider die Regierung zu Repressivmaßregeln gezwungen; der Kaiser glaubt indeß, daß der Papst nach genauer Kenntnisaufnahme der peinlichen Vorgänge das frühere gute Einvernehmen wieder herzustellen suchen werde. Andersfalls rechne der Kaiser auf die Unterstützung der Kammern, um die Verhältnissen entsprechende Gesetze zu erlassen. Bezüglich der Finanzlage des Landes constatirt die Thronrede den normalen Fortschritt der Einnahmen.

Tagesneuigkeiten.

(Hoffentlichkeiten in Berlin.) Kaiser Alexander von Rußland wird bis zum 13. d. in Berlin verweilen. Nach der „Provinzial-Correspondenz“ soll außer den Hoffentlichkeiten auch eine Parade in Potsdam stattfinden und die Begräbnisfeier des Czaren auch der Kronprinz eintreffen, um nach Italien zurückzukehren. Am 6. Juni würde Kaiser Wilhelm die Reise nach Ems antreten, um mit dem bis 11. Juni verbleibenden Kaiser Alexander zusammen zu sein. Während der um den 22. Mai erwarteten Besuche des Königs von Schweden findet die große Frühjahrsparade der berliner Garnison statt. Man erwartet von dieser Kaiserzusammenkunft eine entschiedene Friede-

Der Nothwendigkeit Raum gebend, einen sicheren Verdienst zu erhalten, mußte Arnold die Gelegenheit ergreifen, mehrere Stunden des Tages Privatzeichnerstunden an die Töchter reicher Familien zu ertheilen.

Mit schwerem Herzen fügte er sich diesem beschwerlichen, undankbaren Wirkungskreis; aber der Unterricht trug ihm wenigstens so viel ein, um vor allzugroßem Mangel geschützt zu sein.

Die Demüthigungen, welche er oft bei den Familien als bezahlter Lehrer erfuhr, nahm er mit stiller Resignation hin; — aber in seiner empfindsamen Seele wuchs die Erbitterung gegen sein Geschick mit jedem Tage.

Er fühlte sich gedrückt in seinem Gemüth, gehemmt in der Ausführung seiner Kunst.

Seinen großen Plänen der Zukunft war traurige Entmuthigung gefolgt. Er, der sonst von Ruhm, Ehre und Anerkennung als großer Künstler geträumt, sah jetzt in der Wirklichkeit sich in die bescheidene Sphäre eines Zeichenlehrers zurückgeschleudert. Doch hatte er auch oft Stunden, wo er seine Entmuthigung überwand und sich von neuem der schönen Hoffnung hingab, daß sein Talent sich doch noch Bahn brechen würde.

Ein großes Landschaftsbild sollte ihm diesen Ruhm erwerben.

Mit großem Fleiße hatte er das Bild begonnen, je weiter er jedoch in seiner Arbeit fortschritt, desto größere Schwierigkeiten thürmten sich vor ihm auf.

Er hatte es wol schon viermal neu entworfen und eben so oft wieder übermalt.

Entmuthigt warf er oft den Pinsel und die Palette beiseite, um nach kurzer Zeit wieder einen Versuch zu wagen.

War er zuweilen zum Malen inspiriert und mit seiner Arbeit zufrieden, so mahnte ihn die Stunde zum Zeichenunterricht, und er mußte dann sein Gemälde verlassen, um talentlosen Schülern Unterricht zu ertheilen.

Oft wurden Arnolds empfindsamem Character die härtesten Proben auferlegt.

Er hatte eine Schülerin, die Tochter eines durch glückliche Speculation reich gewordenen Kaufmannes, von der er am meisten erdulden mußte.

Sie hatte nicht eine Spur von Talent; aber ihre Freundinnen hatten Unterricht im Zeichnen, es gehörte zum guten Ton, also mußte auch sie die Mode mitmachen, um gegen ihre Freundinnen nicht zurückzustehen.

Wenn Arnold pünktlich zum Unterricht erschien, widerfuhr es ihm sehr oft, daß er geraume Zeit im Corridor warten mußte, bis es dem gnädigen Fräulein gefiel, ihn zu empfangen.

Er fühlte sich in seinem Ehrgefühl tief verletzt, doch konnte er es nicht ändern, wenn er diesen Verdienst nicht aufgeben wollte. Er ertrug ja so vieles, warum nicht auch noch dieses.

Eines Tages hatte Arnold bereits eine halbe Stunde im Corridor gewartet, doch heute war das Fräulein nicht geneigt, Zeichenstunde zu nehmen, dies fiel ihr ein, nachdem der arme Künstler bereits seine kostbare Zeit mit nutzlosem Warten vergeudet hatte.

„Das gnädige Fräulein hat heute Migräne,“ meldete das Dienstmädchen endlich kurz. „Sie möchten morgen wieder kommen.“

Niedergeschlagen stieg Arnold die breite, mit Teppichen belegte Treppe hinab.

(Fortsetzung folgt.)

sich zu diesen, daß der Besuch des Kaisers von Rußland eine große politische Bedeutung in der Richtung auf Befestigung des europäischen Friedens haben wird.

(Zu den grazer Excessen) meldet die grazer „Tagesspost“: „Alle Untersuchungen, welche aus Anlaß der Tumulte und Excesse gegen Don Alfonso beim Landes- oder Untersuchungsgerichte hier anhängig gemacht worden sind, wurden dem Vernehmen nach bereits geschlossen. Hinsichtlich jener Insulten, welchen der spanische Prinz am 28. April in der Domkirche ausgesetzt gewesen sein soll, wurde durch eingehende Erhebungen constatirt, daß die hierüber in Umlauf gesetzten Gerüchte jedes theilhaftigen Falles entbehren. Es ließ sich in dieser Richtung der Thatbestand irgend einer sträflichen Handlung nicht sicherstellen, weshalb diesbezüglich jedes weitere Verfahren eingestellt worden ist. Die verhafteten Arbeiter, welche sich bei den Straßenscenen betheiligten, wurden sämtlich wegen Anlaufes in Anklage versetzt. Die Anklage ist auch schon rechtskräftig geworden und wird über kurz die Hauptverhandlung stattfinden. Die Untersuchung gegen die Studenten, welche sämtlich auf freiem Fuße belassen worden sind, ist gleichfalls schon abgeschlossen und es wird demnächst die Staatsanwaltschaft die bezüglichen Anträge stellen. Wie man sieht, ist die gerichtliche Prozedur in dieser Affaire eine sehr rasche gewesen.“

(Der Saatenstand) stellt sich, wie die „Klagenfurter Ztg.“ berichtet, nachträglich, nachdem ein Ueberblick über das ganze Land Kärnten möglich geworden, als recht unerfreulich heraus. Die Winterroggen sind zu 40 Prozent der damit angebauten Flächen zugrunde gegangen und litt darunter nach den landwirtschaftlichen „Mittheilungen“ ganz besonders das Lavantthal und andere tiefere Lagen des Landes mit fettem Boden. Der Weizen ist größtentheils abgewintert und auch schwächere Roggenfrüchte sind dem letzten Winter zum Opfer gefallen. Bemerkenswerth ist es, daß trotz der bedeutenden Schneemengen doch wenig Winterschneise vorhanden ist und daß infolge dessen auch die jungen Saaten durch die austrocknenden Winde und den früher andauernden Regenmangel leiden.

Locales.

Krainer Landtag.

8. Sitzung.

Laibach, 8. Mai.

Anwesend: Landeshauptmann Dr. Friedrich Ritter v. Kallenegger, 28 Landtagsabgeordnete und als Vertreter der Regierung Herr k. k. Regierungsleiter k. k. Hofrath Bohuslav Ritter v. Widmann.

I. Das Protokoll über die siebente Sitzung wird in slovenischer Sprache vorgelesen und genehmigt.

II. Mittheilungen des Landtagspräsidiums:

1. Dem Abgeordneten Primus Pakič wird ein Urlaub auf die restliche Dauer dieser Session erteilt.

2. Die Petition der Wundärzte in Stein um Erhöhung der Jahresremuneration wird dem Petitionsausschusse zugewiesen; ebenauch die Petition der Gemeindevertretung in Rudolfswerth um Befürwortung ihres Ansuchens um Einreihung in die dritte Quartierzinsklasse.

3. Die Petition der Gemeinde Rumberg um eine Subvention von 1000 fl. zur Herstellung des Gemeindeweges zur Save wird dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen; ebenauch die vom Bezirksstrafenausschusse Zbria überreichte Forderung pro 1873 und 1874, endlich auch das Präliminare pro 1875, weiter die Petition des genannten Comité's um Erhöhung der Steuerumlage auf 13 Prozent und um Bewilligung einer Subvention von 500 fl. für Herstellung der klücker Straße.

III. Abg. Mur nit berichtet namens des Finanzausschusses über die Rechnungsabschlüsse des krainer Landesfondes und seiner Subfonde pro 1874. Die Einnahmen betragen 1.002,502 fl. 74 1/2 kr., die Ausgaben mit 987,217 fl. 6 kr., und mit einem Kassenvorrathe pr. 15,285 fl. 68 1/2 kr. genehmigt. Der gesammte Vermögensstand beziffert sich auf 1.242,803 fl. 79 kr. (darunter Baarschaft 15,285 fl. 68 1/2 kr., Obligationen 924,636 fl. 70 kr., Realitäten und Inventarwerth 389,083 fl. 36 1/2 kr. Dieser Rechnungsabschluss wird ohne Debatte genehmigt.

IV. Abg. Deschmann berichtet namens des Finanzausschusses über die Bewilligung eines Nachtragscredits pr. 1100 fl. aus dem Normalfondes zur Unterstützung mehrerer im Jahre 1875 zur Ausführung kommenden Schulbauten. Dieser Nachtrag wird ohne Debatte genehmigt.

V. Abg. Dr. v. Schrey referiert im Namen des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluss des krainischen Grundentlastungsfondes pro 1874. Die Einnahmen betragen 737,130 fl. 49 1/2 kr., die Ausgaben 640,961 fl. 51 1/2 kr.; Ueberschuß (aus den Vermögensvorsüssen herrührend) 91,158 fl. 98 kr. Der Vermögensstand beträgt, und zwar an Activforderungen: 7,017,359 fl. 56 kr.; gegenüber stehen an Passivforderungen 8,947,940 fl. 84 1/2 kr.; daher ein unbedecktes Passivum mit 1,930,581 fl. 28 1/2 kr. Diese Ansätze werden ohne Debatte genehmigt.

VI. Abg. Deschmann erstattet namens des Finanzausschusses Bericht über den Rechnungsabschluss des Normalfondes pro 1874 und stellt folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Gebarung des Normalfondes im Jahre 1874 in den reellen Einnahmen mit

116,339 fl. 70 1/2 kr., in den reellen Ausgaben mit 114,645 fl. 25 1/2 kr., mit dem schließlichen Kasseresultate von 1694 fl. 45 kr. und mit dem Kapitalienstande von 84,187 fl. zur Kenntnis nehmen.“ (Wird ohne Debatte angenommen.)

Ueber Petition der Gemeinde St. Veit bei Laibach um Uebernahme einer bei dem Normalfondes ausstehenden Schuld pr. 430 fl. vonseite der Bittenschen Stiftung wird der Landesausschuß angewiesen, mit der h. Landesregierung als Stiftungsbehörde in Verhandlung zu treten.

VII. Abg. Deschmann erstattet namens des Landesausschusses Bericht über ein Ansuchen des Bezirksstrafenausschusses Gottschee um Umlage und stellt folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle behufs Bestreitung der Barauslagen für die vom Bezirksstrafenausschusse in Gottschee demnächst in Ausführung zu bringenden Straßenumlegungen eine 20proz. Umlage auf sämtliche directe Steuern im Steuerbezirke Gottschee für die Jahre 1876 und 1877 bewilligen.“

Dieser Antrag wird vom hohen Hause genehmigt.

VIII. Mündliche Berichte über Petitionen:

1. Die Petition der Ortsgemeinde Zirkniz um Ausscheidung aus dem Bezirke Planina und um Zuthheilung nach Laas wird der hohen Landesregierung zur Berücksichtigung wärmstens empfohlen.

2. Ueber die Petition einiger Grundbesitzer aus Oberkrain um Steuernachlaß stellt der Petitionsausschuß folgende Anträge:

a) Diese Petition wird der hohen Regierung zur möglichsten Berücksichtigung anempfohlen.

b) Der Landesausschuß wird angewiesen, unter Darstellung der wiederholt eintretenden Elementarunglücksfälle in Krain bei der hohen Reichsregierung um baldige Vorlage eines im § 6 des Reichsgesetzblattes vom 24. Mai 1869 in Aussicht gestellten Gesetzes, betreffend die Steuerabschreibung in Elementarunglücksfällen, zur verfassungsmäßigen Behandlung anzufuchen. Nachdem Abg. Dr. Razlag diesen Antrag unterstützt hatte, wird derselbe angenommen.

3. Die Petitionen der landschaftlichen Beamten und Diener um Gehaltserhöhung, Einrechnung der im Staatsdienste vollstreckten Zeit bei Bemessung der Quinquennien werden abweislich beschieden, rücksichtlich des Landesingenieurs Wischel der Landesausschuß beauftragt, denselben bei Gewährung von Remunerationen zu berücksichtigen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten mittags.

Nächste Sitzung Montag 10. Mai.

Zur Errichtung eines Impfinstitutes.

Sicherem Vernehmen nach hat das Ministerium die krainische Landesregierung beauftragt, den krainischen Landesausschuß zur Erwägung der Frage der Errichtung eines von jeder Findelanstalt unabhängigen Impfinstitutes einzuladen.

Wir wissen nicht, welche Anschauungen über diese Frage in den leitenden Kreisen herrschen, dessenungeachtet glauben wir im Interesse unseres Landes diese Frage schon jetzt zur Sprache bringen zu sollen.

Es ist allgemein bekannt, wie schwer es ist, einen guten und verlässlichen Impfstoff zu erhalten, es ist aber auch allgemein bekannt, daß vielenorts Klagen aufstehen über schlimme Zufälle, die von Impfungen mit Stoff herrühren, welcher von Findelanstalten genommen wurde.

Es ist sicher, daß nicht die von vielen bezüglich ihrer Wirksamkeit angezeifelte Impfung, sondern die häufig schlechte Provenienz des Impfstoffes das Impfen in so vielen sachmännischen und außerfachmännischen Kreisen in Verruf gebracht hat.

Führen wir diese Frage auf das praktische Feld unserer localen Impfverhältnisse, so hat es jeder mit Kindern gefegnete Familienvater, jede Mutter erfahren, welchen Fatalitäten sie ausgesetzt sind, wenn es sich darum handelt, ihr Kind impfen zu lassen. Zunächst wendet man sich an den Hausarzt um einen Impfstoff.

Dieser gibt den Rath, Lymph in St. Florian in Steiermark oder in einem anderen Impfinstitute (in letztem Jahre sogar aus München) zu bestellen. Die Lymph kommt, man impft, doch in den seltensten Fällen hastet sie. Nachdem dies Mandover nun mehrmals und meist vergeblich wiederholt wurde, wird ein gesundes Kind gesunder Eltern gewählt, von dem man nun das eigene Kind abimpfen läßt. Nun aber weiß man in den seltensten Fällen, woher die Originallymph kommt, mit dem der Vorimpfing geimpft wurde.

Wenn wir auch das seltene Hasten der Lymph der Impfinstitute auf den thatsächlichen Umstand zurückführen, daß Kuhllymph überhaupt schwerer hastet, so können wir uns, ohne damit den einzelnen Impfinstituten nahe treten zu wollen, doch des Gedankens nicht entschlagen, daß in Privatimpfinstituten, die die Verschwendung des Impfstoffes als Erwerb treiben, bei großer Nachfrage nach solchen (und die war bei den weitverbreiteten Pflatterepidemien der jüngsten und allerjüngsten Zeit eine außerordentliche) nicht jene Sorgfalt allerwegs herrscht, die für einen so wichtigen Stoff unbedingt nothwendig erscheint. Der Verkauf des Impfstoffes wird von dem Käufer als Gewissenssache angesehen und ist es auch in

der That, daher wir solche Institute lieber in den Händen und unter der directen Aufsicht einer Behörde, als in den Händen der Privatspeculation sehen, ohne, wie bereits gesagt, damit gegen irgend ein Institut einen directen Vorwurf erheben zu wollen.

Wir begrüßen daher die Initiative des Ministeriums in dieser Frage mit größtem Danke und hoffen im Interesse einer gesunden Impfung im Lande und der Beruhigung aller Familienväter, daß der krainische Landesausschuß den Intentionen der Regierung in dieser Frage mit vollem Verständnisse der Wichtigkeit dieser Angelegenheit und mit voller Bereitwilligkeit entgegenkommen werde.

Ein landschaftliches Impfinstitut für Krain, etwa in Laibach oder dessen nächster Umgebung, welches unter der Aufsicht und der Verantwortung eines Arztes stehen würde, würde Stadt und Land mit gutem, gesunden Impfstoffe versehen und jeder würde gerne und dann mit Beruhigung an die Impfung seiner Kinder schreiten, da er einer guten Provenienz des Impfstoffes dann sicher wäre.

Diese Angelegenheit scheint uns um so mehr der reiflichen Erwägung werth, als ein solches Impfinstitut für das Land mit wenig, vielleicht gar keinen Kosten verbunden wäre, denn der Wohlhabende würde sehr gerne bereit sein, solch' garantirt gesunden Impfstoff gut zu bezahlen. Bedenken wir ferner, daß in ganz Kärnten, Küstenland, Triest, Dalmatien u. s. w. kein Impfinstitut besteht, so ist es eher zu zweifeln, ob das krainische Impfinstitut der Nachfrage nach Impfstoffe genügen können, als daran, ob genügend Nachfrage nach Stoff sich finden werde. Und in so bedeutender voraussichtlicher Nachfrage liegt die Sicherheit der Kostendeckung; übrigens würden die Kosten nach unserer Anschauung durch den Verbrauch im Lande selbst mehr als gedeckt; was allerdings auch schon deshalb wünschenswerth erscheint, da das Beispiel Krains früher oder später auch in anderen südlichen von uns gelegenen Ländern zweifellos Nachahmung finden dürfte. In Landtagskreisen geht man mit der Idee um, den Thiergarten für das künftige Irrenhaus zu kaufen. Bis das Irrenhaus gebaut wird (bis dahin dürften mehrere Jahre vergehen), wird der Landesausschuß gezwungen sein, den Thiergarten im Falle seiner käuflichen Erwerbung zu verpachten, wie leicht kann mit dieser Pachtung die Etablierung des Impfinstitutes verbunden werden und ebenso leicht kann dasselbe, wenn einmal das Irrenhaus, das ohnedies auch Oekonomie besorgen wird, gebaut sein wird, mit demselben vereint bleiben.

Ohne den Entschlüssen des Landesausschusses vorzugreifen zu wollen, haben wir es für unsere Pflicht gehalten, die Frage eines landschaftlichen Impfinstitutes auch auf publicistischem Wege zu ventilieren und zu befürworten.

Aus dem Sanitätswochenberichte des laibacher Stadthypsilates

vom 25. April bis inclusive 1. Mai 1875

entnehmen wir folgende Daten:

I. Morbilität ziemlich bedeutend. Vorherrschend entzündliche Zustände der Respirationsorgane, die Diphtheritis verliert ihren epidemischen Character. Vereinzelt Scharlach, Masern, Blattern und Typhoide. Verschlimmerungen der Tuberculose und Darmcatarrhe kamen öfter zur Behandlung.

II. Mortalität. Es starben in dieser Woche 21 Personen, (20 in der Vormoche.) Von diesen waren 12 männlichen und 9 weiblichen Geschlechtes, 18 Erwachsene und 3 Kinder; daher das männliche Geschlecht und besonders die Erwachsenen überwiegend an der Sterblichkeit participierten.

Todtgeboren wurde 1 Kind, im 1. Lebensjahre starb 1 Kind an Diphtheritis, — vom 2. bis 20. Jahre starben 2 Personen, an Diphtheritis und Tuberculose je 1 Person, vom 20. bis 60. Jahre starben 11 Personen, n. zw. an Tuberculose 3, an Lungentuberculose und Erschöpfung je 2, an Brustwassersucht, Blutzersetzung, Lungentuberculose und Erweiterung der Baucharterie je 1 Person; über 60 Jahre alt starben 6 Personen, und zwar an Marasmus 3, an Lungentuberculose, Krebsgeschwulst und Wassersucht je 1 Person;

Häufigste Todesursache: Tuberculose 4mal, d. i. 19%, Marasmus 3mal, d. i. 14%, Lungentuberculose, Erschöpfung und Diphtheritis je 2mal, d. i. 9%, Lungentuberculose, Lungentuberculose je 1mal, d. i. 4% aller Verstorbenen.

Im Civilspitale starben 10, in der Stadt und den Vorstädten 11 Personen. Letztere vertheilen sich, wie folgt: Innere Stadt 6, Petersvorstadt 1, Polana 0, Kapuzinervorstadt 1, Grabische 2, Krakan und Tyrnan 0, Karlsstädtervorstadt und Sühnerdorf 0, Moorgrund 0.

(Zur Kaiserreise.) Sr. k. und k. Apostolische Majestät haben anlässlich der am 14. d. M. erfolgenden Rückreise von Fiume nach Wien unterwegs jeden Empfang allergnädigst abzulehnen geruht.

(Kaiserliche Spende.) Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben sich über die an Allerhöchstselbst seitens des uniformierten Bürgercorps in Rudolfs werth gerichtete Bitte allergnädigst bewogen gefunden, die Stelle der Fahnenpathin bei der am 26. und 27. Juni l. J. stattfindenden Einweihung der demselben von Sr. k. und k. Apostolischen Majestät gespendeten neuen Fahne anzunehmen und aus diesem Anlasse diesem Bürgercorps auch ein Fahnenband zu widmen.

(Der constitutionelle Verein in Laibach) beschäftigte sich in der vorgestrigen Versammlung mit der Frage

über Reformen bei der politischen Verwaltung. Dr. Friedrich Ritter v. Kaltenecker entwickelte in längerer Rede seine Ansichten, constatirte, daß im Gemeindefwesen vieles zu ändern und die Beantwortung der Frage: „was und wie geändert werden soll,“ sehr schwer zu beantworten sei.

(Staatsprüfungen.) Von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Lehrer-Prüfungs-Commission in Graz werden die nächsten Clausur- und mündlichen Prüfungen am 12., 14. und 16. Juni d. J. abgehalten.

(Personalnachricht.) Herr Dr. Anton Feranusch vom Reservestande des Inf.-Reg. Nr. 17 zum Assistenzarzte ernannt.

(Alpenverein.) Die Section Krain des deutschen und österreichischen Alpenvereines hielt am 7. d. eine Generalversammlung ab. Die Section versammelte sich im abgelassenen Jahre fünfmal und machte Ausflüge auf den Nanos, Zabornik und Kumberg.

(Neues Maß.) Im Gasthause „zur Sternwarte“ und in dem dazu gehörigen Garten liegen bereits Tarife nach dem neuen metrischen Maße umgerechnet auf; der halbe Liter wird

um 11 kr. verbilligt. Herr Valentin Gertler gebührt das Verdienst, unter den Gastwirthen Laibachs der erste, das neue Maß in seinen Localitäten eingeführt zu haben.

(Zur Weltausstellung in Philadelphia.) Der hiesige Galanteriebuchbinder Herr Eisert ist nach Triest abgereist, wo er seine aus Korkeholz und Baumschwamm geschnittenen drei Kunstwerke im Schillervereinslocale ausstellen und sodann zur Weltausstellung nach Philadelphia absenden wird.

(Drillinge.) In Kleinplein bei Nuersperg wurde Maria Lunder am 3. d. von Drillingen (Knaben) entbunden. Mutter und Kinder befinden sich wohl.

(Von der Rudolfsbahn.) Der neue Fahrplan signalisirt, daß vom 15. Mai angefangen außer dem wie bisher auch weiterhin um 3 Uhr 55 Min. früh von Laibach abfahrenden Postzuge noch zwei Züge in der Richtung nach Villach verkehren, der eine als Postzug um 10 Uhr 40 Min. vormittags und der zweite als Gemischter um 6 Uhr 35 Min. abends.

(Todfall.) Valentin Drozou, pens. Pfarrer, als slovenischer Dichter bekannt, ist am 4. d. zu Konina in Steiermark gestorben.

(Der hochwürdigen Militärgesellschaft.) theilen wir mit, daß der hochwürdigste Herr Jesbvicar und Bischof von Lisamus in partibus, Ehrenomherr am Metropolitankapitel von St. Stephan in Wien, Kämmerer Sr. päpstlichen Heiligkeit, Theol. Dr. Dominicus Mayer am 5. d. nach kurzem Leiden im Convent der hochwürdigsten P. P. Redemptoristen in Wien, wo er seit langer Zeit wohnte, gestorben ist.

(Aus der Bühnenwelt.) Der kaiserlich russische Hofschauspieler Herr Stanislaus Lesser gastiert mit glänzendem Erfolge in Brünn. Die Kritik betont prächtigen Humor, seine Galanterie, herzliches Wesen, tiefes Gemüth, zündende Laune.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.)

Bukarest, 9. Mai. Heute begannen die Wahlen des kleineren Grundbesizes, gleichzeitig beabsichtigte die Umsturzpartei eine Demonstration bezüglich des Jahrestages der Annexion der Bukowina an Oesterreich in Scene zu setzen.

Athen, 9. Mai. Das Cabinet Bulgariens hat vorgestern abgedankt. Trikopis von der ultra-demokratischen Partei bildete ein neues Cabinet. Trikopis, Präsident, Aeuferes und Portefeuille des Innern; Archolly, Cultus und provisorisch Marine; Gennatas, Krieg; Lombardos, Justiz, und Petmegas, Finanzen.

Graz, 9. Mai. Bezüglich jener Insulten, welchen Prinz Alfonso am 28. v. M. in der Domkirche ausge- setzt war, ist zufolge Staatsanwalts-Erklärung die Untersuchung noch nicht eingestellt.

Graz, 9. Mai. Bei dem hiesigen Landesgericht fand gestern vor einem Vierrichterbenat die erste Hauptverhandlung wegen des Strafenexcesses am 29. April statt. Angeklagt sind 14 Arbeiter wegen Aufstands und wurden sämtliche Angeklagte schuldig gesprochen; Arbeiter Oberweger wurde wegen öffentlicher Gewaltthatigkeit zu drei Monaten schweren Kerkers, die übrigen zu vier Wochen bis herab auf acht Tage Arrest verurtheilt.

Telegraphischer Wechselkurs vom 8. Mai.

Papier-Rente 69.45 — Silber-Rente 74.20. — 1866er Staats-Anlehen 111.25. — Bank-Actien 964. — Credit-Actien 229.25 — London 111.25. — Silber 102.85. — K. L. Münz-Ducaten 5.28. — Napoleonsd'or 8.90 1/2. — 100 Reichsmark 64.45.

Wien, 8. Mai. 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlußkurs) Creditactien 229.25, 1866er Lose 111.25, 1864er Lose 137.50, österreichische Rente in Papier 69.40, Staatsbahn 293. —, Nordbahn 195. —, 20-Frankenstücke 8.90, ungarische Creditactien 215.25, österreichische Francobank 48.50, österreichische Anglo-Bank 128.75, Lombarden 140. —, Unionbank 108.50, austro-orientalische Bank —, Lloydactien 438. —, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 54.75, Communalanlehen 105.50, Egyptische 166.50. Schwach.

Handel und Volkswirtschaftliches

Laibach, 8. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 26, Stroh 19 Str.), 25 Wagen und 2 Schiffe (16 Klaffen mit Holz).

Durchschnitts-Preise.

	Mitt. fl. kr.	Mitt. fl. kr.		Mitt. fl. kr.	Mitt. fl. kr.
Weizen pr. Metzen	4 80	5 42	Butter pr. Pfund	—	44
Korn	3 60	3 90	Eier pr. Stück	—	14
Gerste	2 80	3	Wilk pr. Maß	—	10
Hafser	2 10	2 13	Rindfleisch pr. Pfd.	—	27
Halbfrucht	—	4 20	Kalbsteifisch	—	24
Heiden	2 80	3 5	Schweinefleisch	—	28
Dirse	2 80	3 7	Lammernes	—	18
Kukuruz	3 10	3 30	Hühner pr. Stück	—	40
Erbsen	2	—	Tauben	—	17
Finsen	6	—	Heu pr. Zentner	—	1 40
Erbsen	5 80	—	Stroh	—	1 15
Fisolen	5 60	—	Holz, hart., pr. Kst.	—	—
Rindschmalz Pfd.	—	53	— weiches, 22"	—	—
Schweineschmalz	—	50	Wein, roth., Eimer	—	—
Speck, frisch	—	38	— weißer, "	—	—
— geräuchert	—	42			

Angekommene Fremde.

Am 8. Mai.

Hotel Stadt Wien. Süß, Volk, Gastung und König, Reifens, Wien — Müller, Schönan. — Wernisch, Villach. — Hollner, Ingenieur, Wien.
Hotel Elefant. Semtal und Obreja, Mann. — Watonja, St. Petersburg. — Graf Eichelburg. — Gräfin Barbo, Wien. — Kottinig, Oberlaibach. — Bittl, Adelsberg. — Fuchs, Athen.
Bayerischer Hof. Cadore, Holzagent, Triest. — Pontaric, Minna. — Esterjan, Rozice.
Sternwarte. Gerjol und Kweider, St. Georgen.
Wohren. Gang mit Frau, Wien. — Funtel, Besther, Mauthausen.

Lottoziehung vom 8. Mai.

Triest: 11 83 64 25 84.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Wasserstand
8. 6 U. Mg.	737.82	+10.4	SB. schwach	bewölkt
2 " N.	737.30	+19.5	SB. schwach	bewölkt
10 " Ab.	737.22	+14.3	SB. f. schw.	bewölkt
9. 6 U. Mg.	737.81	+13.0	SB. schwach	halbheiter
2 " N.	736.82	+23.0	SD. schw.	heiter
10 " Ab.	738.10	+17.6	SD. schwach	heiter

Den 8. morgens bewölkt, tagsüber wechselnde Bewölkung, Sonnenschein, abends bewölkt. Den 9. morgens halbheiter, tagsüber schwül, wechselnde Bewölkung, Sonnenschein, abends ziemlich heiter, die Pflaumen- und Birnbäume in voller Blüthe. Das Tagesmittel der Wärme am 8. + 14.7°, am 9. + 17.9° beziehungsweise um 2.1° und 5.1° über dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Dittomar Dambereg.

Börsenbericht. Wien, 7. Mai.

Die Course schwankten stark bei lebhaftem Umsatze und die Stimmung war anfangs sehr flau, schließlich ziemlich fest. Maßgebend waren für die aufsteigende Ver Stimmung die finanziellen Vorgänge in Paris weit weniger als ein die politischen Verhältnisse erörternder „Times“-Artikel. Rente litt unter Arbitrage-Angeboten. Bahnen blieben behauptet.

Waren	Geld	Ware
Reite (Februar)	69.80	69.90
Reite (Jänner)	74.70	74.80
Silberrente (April)	74.40	74.50
Lose 1839	272	274
" 1854	105	105.50
" 1860	111.50	111.75
" 1860 zu 100 fl.	116	116.50
" 1864	137.25	137.75
Domänen-Pfandbriefe	126.75	127.25
Prämienanlehen der Stadt Wien	105.50	106
Sähmen Grundentlastung	88.25	88.75
Galizien Grundentlastung	78.50	79
Siebenbürgen Grundentlastung	82.25	82.50
Ungarn Grundentlastung	99.30	99.50
Donau-Regulierungs-Lose	100.30	100.70
Ung. Eisenbahn-Anl.	82.75	83
Ung. Prämien-Anl.	91	91.50
Wiener Communal-Anlehen	—	—

Waren	Geld	Ware
Creditanstalt	231.25	231.50
Creditanstalt, ungar.	217	217.25
Depositenbank	—	—
Escomptobank	780	790
Francobank	48	48.50
Handelsbank	64.50	65
Nationalbank	964	966
Österr. Bankgesellschaft	178	179
Unionbank	110.50	110.75
Vereinsbank	16.50	16.75
Verkehrsbank	91.50	92

Waren	Geld	Ware
Alföld-Bahn	130.50	130.75
Karl-Ludwig-Bahn	231.75	232
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	433	434
Elisabeth-Bestbahn	187	188
Elisabeth-Bahn (Vinz-Budweiser Strecke)	—	—
Ferdinands-Nordbahn	1955	1960
Franz-Joseph-Bahn	168.25	168.75
Pemb.-Ezern.-Jassy-Bahn	140.25	140.75
Vlopb-Gesellsch.	438	440

Waren	Geld	Ware
Österr. Nordwestbahn	154	154.50
Rudolfs-Bahn	143	143.50
Staatsbahn	296	296.50
Südbahn	140.50	141
Theiß-Bahn	192	193
Ungarische Nordostbahn	121	122
Ungarische Ostbahn	51	52
Tramway-Gesellsch.	115	117

Waren	Geld	Ware
Allg. österr. Baugesellschaft	16	16.50
Wiener Baugesellschaft	33.50	33.75

Waren	Geld	Ware
Allg. österr. Bodencredit	96.50	96.75
dio. in 33 Jahren	87.25	87.50
Nationalbank d. B.	97.15	97.30
Ung. Bodencredit	86.90	87.10

Waren	Geld	Ware
Elisabeth-B. 1. Em.	93.50	94
Ferd.-Nordb.-S.	105	105.25
Franz-Joseph-B.	97.50	97.70
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	101.75	102
Österr. Nordwest-B.	96.75	97

Waren	Geld	Ware
Siebenbürgen	139.75	140
Staatsbahn	111.60	111.80
Südbahn à 3%	96	96.50
5%	221	222
Südbahn, Bons	67.90	68.10
Ung. Ostbahn	—	—

Waren	Geld	Ware
Credit-L.	166	166.50
Rudolfs-L.	—	—

Waren	Geld	Ware
Angsburg	92.25	92.50
Frankfurt	53.95	54
Hamburg	53.90	54
London	111.25	111.50
Paris	44.10	44.30

Waren	Geld	Ware
Ducaten	5 fl. 27	8 " 91
Napolensd'or	8 " 90	1 " 68
Preuß. Kassenscheine 1 " 63.25	—	—
Silber	102 " 85	103 " 103

Waren	Geld	Ware
Krainische Grundentlastungs-Obligations	—	—
Privatnotierung: Geld 95	—	—